

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
– Drucksachen 16/12200, 17/591 Nr. 1.5 –**

Jahresbericht 2008 (50. Bericht)

A. Problem

Der Wehrbeauftragte hat dem Deutschen Bundestag jährlich aufgrund des § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berichten. In Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Wehrbeauftragte dem Deutschen Bundestag seinen Jahresbericht für das Jahr 2008 am 26. März 2009 vorgelegt.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts und Annahme einer Entschließung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/12200 die folgende Entschlie-
ßung annehmen:

- „1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht be-
reits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beach-
tung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den
Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesminis-
teriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deut-
schen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbei-
terinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 10. Juni 2010 dem Verteidi-
gungsausschuss über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.“

Berlin, den 9. Februar 2010

Der Verteidigungsausschuss Dr. h. c.

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatlerin

Karin Evers-Meyer
Berichterstatlerin

Christoph Schnurr
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Karin Evers-Meyer, Christoph Schnurr, Paul Schäfer (Köln) und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/12200** in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 erstmalig beraten und an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Da eine Befassung mit dem Jahresbericht aufgrund der fehlenden Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung innerhalb der 16. Wahlperiode nicht erfolgte, wurde die Vorlage in der 17. Wahlperiode mit Sammelüberweisung vom 29. Januar 2010 auf **Drucksache 17/591** gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages erneut überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12200 in seiner 6. Sitzung am 9. Februar 2010 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12200 in seiner 6. Sitzung am 9. Februar 2010 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Jahresbericht des Wehrbeauftragten auf Drucksache 16/12200 unter Einbeziehung der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung vom 22. Dezember 2009 in seiner 13. Sitzung am 9. Februar 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme der Entschließung empfohlen.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen danken dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass sich der größte Teil der Eingaben auch in diesem Jahr auf Probleme bezogen habe, die nicht primär materieller Natur seien, z. B. Beförderungen oder die Vereinbarkeit von Dienst und Familie. Ein zentraler Punkt im Bericht seien wieder die Bedingungen im Auslandseinsatz gewesen, u. a. das Thema Unterbringung und Kommunikationsverbindungen mit der Heimat. Alar-

mierend sei die Beschreibung der Zustände im Sanitätsbereich. Auch das Problem der Pendlerunterkünfte sei noch nicht gelöst.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass der Wehrbeauftragte die besondere Verantwortung des Parlaments für die Truppe repräsentiere. Sein Bericht mache deutlich, dass bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Dienst insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung noch mehr getan werden müsse. Das Gleiche gelte etwa für das Thema posttraumatische Belastungsstörungen und das Instandsetzen von Kasernen. Das Bundesministerium der Verteidigung sollte mehr auf einige Kritikpunkte eingehen.

Die **Fraktion der FDP** weist daraufhin, dass die Lage im Sanitätsdienst zu Recht ein Schwerpunkt im Bericht sei. Notwendig sei ferner die Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr, auch durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Dienst. Das Modernisierungsprogramm Kasernen West müsse fortgeführt werden. Bei den Auslandseinsätzen dürfe nicht nur Afghanistan im Fokus stehen. Auch innerhalb der Truppe müsse die Akzeptanz für andere Einsatzgebiete wachsen. Bedauerlich sei, dass es teilweise offensichtlich bei den Soldaten einen Vertrauensverlust gegenüber den Vorgesetzten gebe, der sich in Beschwerden direkt an den Wehrbeauftragten niederschlage.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkt, dass es nicht zuletzt dem Wehrbeauftragten zu verdanken sei, wenn Unterbringung oder Sanitätsdienst als Themen aufgegriffen würden. Auch in der Frage der Radarstrahlenopfer habe er sich engagiert. Ein Problem seien nach wie vor die Bereiche Dienstaufsicht insbesondere in Ausbildungseinheiten, Rechtsausbildung und Beteiligungsrechte von Soldaten. Kritisch wird angemerkt, dass sich ein Amtsverständnis des Wehrbeauftragten als „Ombudsmann“ der Soldaten von den rechtlichen Grundlagen entfernt habe, wonach er für Verstöße gegen Grundrechte der Soldaten und Grundsätze der Inneren Führung zuständig sei. Insofern sei eine Diskussion über die künftige Rolle des oder der Wehrbeauftragten angezeigt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass der Wehrbeauftragte erneut dabei geholfen habe, Ausrüstungsmängel abzustellen. Wichtige Themen seien die Vereinbarkeit von Familie und Dienst, die nicht zuletzt damit zusammenhängende dramatische Lage im Sanitätsdienst, der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Bundeswehr und die Besetzung von Familienbetreuungscentren.

Berlin, den 9. Februar 2010

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Karin Evers-Meyer
Berichterstatterin

Christoph Schnurr
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

